Allianz Esa

Vermittlernummer: 40 / 170 / 1976 | B-Nr. b: | Antragsdatum: . . | NQ27

Vor-VSNR (Beispiel: BS/BSZ/VSNR): / / | NQ9

ABS-Versicherungsschein-Nr. (Beispiel: AS-VSNR inkl. Prüfziffer): –

Risikoerfassungsbogen für Energiespeicheranlagen

(Anwendung für Energiespeicheranlagen mit einer installierten Speicherkapazität von > 0,5 MWh oder für eigenständig netzgekoppelte Energiespeicheranlagen, stand alone, unabhängig von der Leistungsklasse)

Antragsteller

☐ Herr ☐ Frau ☒ Firma Anredezusätze

Zuname, Vorname

bzw. Firmierung

mit Rechtsform

Straße, Haus-Nr.

Postleitzahl, Ort

Straßen-, Ortszusatz

Telefon Fax* E-Mail*

Wirtschaftszweig Anzahl Beschäftigte

Betriebsart *(!)*

(!) s. Angaben zur Energiespeicheranlage
** freiwillige Angaben*

Standort der Energiespeicheranlage

Straße, Haus-Nr./Flurstück-Nr./GPS-Koordinaten

Land PLZ, Ort

Region Eigentümer

☐ Containeranlage im Freien

Anzahl der Container:

Hinweis:
Bitte Lageplan mit Abstandsangaben der Containereinheiten/Blockschaltbild und Business Plan beifügen.

☐ Unterbringung der Energiespeicheranlage in einem Gebäude

☐ Kellergeschoss ☐ Erdgeschoss ☐

Versicherungssumme

In der Versicherungssumme sind nachstehende Komponenten (inkl. Einhausung und Fundamente) enthalten:

- Energiespeicheranlage EUR
- Wechselrichter/Frequenzumrichter/Power Conversion Unit (PCU) EUR
- Übergabestation (Transformator, Schaltanlage) EUR

- Sonstiges (z. B. Überwachungsstation, Umzäunung) _____ EUR
- Eigenleistung ☐ mit ☐ ohne Lohnanteil _____ EUR
- Mittelspannungskabel einschl. Erdarbeiten _____ EUR

Gesamtversicherungssumme ☐ mit ☐ ohne Umsatzsteuer _____ EUR

Die Versicherungssumme entspricht

☐ dem aktuellen Neuwert* ☐ dem Neuwert* im Anschaffungsjahr ☐ dem Neuwert* Stand 3/71

** (Kaufpreis für die Neuanschaffung der Anlage, zuzüglich der Bezugskosten, z. B. Kosten für Verpackung, Fracht, Zölle, Montage, jedoch ohne Rabatte/Preiszugeständnisse)*

Angaben zur Energiespeicheranlage *(!)*

Betriebsart der Energiespeicheranlage
☐ Stand alone
☐ gekoppelt mit Erzeugeranlage (z. B. PV-Anlage, Windkraftanlage)
☐ Mischbetrieb (mehrere Einspeisequellen/Einspeiseerlöse parallel)

Grünstromspeicher ☐ ja ☐ nein
Graustromspeicher ☐ ja ☐ nein

Die Energiespeicheranlage ist nach IEC 62477 und IEC 62619 (oder IEC 63056) zertifiziert. ☐ ja ☐ nein
Die Energiespeicheranlage ist nach UL1973 und UL9540/UL9540A geprüft/zertifiziert. ☐ ja ☐ nein

Maximale Speicherkapazität in MWh (100 %): _____

Transformator vorhanden ☐ ja ☐ nein

Leistung des Transformator _____

Baujahr der Energiespeicheranlage: _____

Prototyp ☐ ja ☐ nein

Start-Up (Hersteller) ☐ ja ☐ nein

gebrauchte Batterien/Second use ☐ ja ☐ nein

Batterie**speicher**steller/Typenbezeichnung: _____ ☐ siehe Datenblatt

Batterie**zellen**hersteller/Typenbezeichnung: _____ ☐ siehe Datenblatt

Lithium-Eisenphosphat (LFP) ☐ ja ☐ nein
Nickel-Mangan-Cobalt (NMC) ☐ ja ☐ nein

Sonstige: _____

Produktzertifizierung der Zellen nach UN 38.3 ☐ ja ☐ nein

Welche Art der Klimatisierung der Batteriemodule/des Batteriecontainers/-schrank ist vorgesehen?
☐ Klimatisierung durch Kühlungskreislauf mit Kompressoraggregrat
☐ sonstige Klimatisierung (Flüssigkeitskreislauf ohne Kompressoraggregrat, reine Luftkühlung)

automatische Heizung bei niedrigen Temperaturen (< 10 °C) ☐ ja ☐ nein

Betriebstemperatur der Batteriemodule (nicht Umgebungstemperatur)? _____

Kalkulierte Vollzyklen p. a. der zu versichernden Energiespeicheranlage: _____

Ist die Ersatzteilversorgung mit serienmäßig hergestellten Ersatzteilen gewährleistet? ☐ ja ☐ nein

Betriebssicherheit der Energiespeicheranlage

Grundvoraussetzung für den sicheren Betrieb der Energiespeicheranlage ist die Einhaltung der vom Hersteller vorgegebenen Betriebsbedingungen, Sicherheitsvorschriften und Auflagen durch entsprechende Vorkehrungen und Maßnahmen. Die vorgegebenen Betriebsbedingungen, Sicherheitsvorschriften und Auflagen werden eingehalten (Obliegenheit und Voraussetzung für den Versicherungsschutz).

Ist das BMS (Battery Management System) der Energiespeicheranlage mit einer Einzelzellenüberwachung ausgestattet? ☐ ja ☐ nein

Ständige (Fern-)Steuerung und Überwachung durch sachverständige Personen? ☐ ja ☐ nein

Bestehen eines Vertrages zur regelmäßigen Wartung und Instandhaltung mit dem Hersteller/Lieferanten bzw. eines vom Hersteller/Lieferanten zertifizierten Wartungsbetriebes über die gesamte Laufzeit für die Energiespeicheranlage? ☐ ja ☐ nein

Erfolgt täglich eine externe Back-up Sicherung der Betriebsdaten? ☐ ja ☐ nein

Vollständige Umzäunung mit Toranlage inkl. Übersteigschutz? ☐ ja ☐ nein

Videoüberwachung vorhanden? ☐ ja ☐ nein

Ausrüstung der Türen der Energiespeicheranlage mit Sicherheitsschlössern und Überwachung mittels Türmelder mit Aufschaltung auf die Fernüberwachung/Leitstelle? ☐ ja ☐ nein
Bei Verneinung: Wie werden die Türen gesichert?

Überspannungsschutz:

Ist ein AC- und DC-seitiger Überspannungsschutz vorhanden? ☐ ja ☐ nein
Sind die Datenleitungen gegen Überspannung abgesichert? ☐ ja ☐ nein

Brandschutz

Automatische/Manuelle AC- und DC-seitige Freischaltung des Containers im Brandfall? ☐ ja ☐ nein

Brand- und Rauchmeldeanlage nach DIN VDE 0833 mit Aufschaltung auf die Fernüberwachung ☐ ja ☐ nein

Sind Explosionsklappen/Druckentlastungsklappen vorhanden? ☐ ja ☐ nein

Ist eine automatische Löschanlage installiert? ☐ ja ☐ nein
Wenn ja, bitte Beschreibung oder Unterlagen beifügen.

Kenntnisnahme der zuständigen Feuerwehr (Risikoverhältnisse) über die vorhandene Energiespeicheranlage ☐ ja ☐ nein

Vorliegen eines abgestimmten Brandschutzkonzeptes mit der zuständigen Feuerwehr ☐ ja ☐ nein

Löschwasserzugang für Feuerwehr vorhanden ☐ ja ☐ nein

Zusätzliche Maßnahmen zur Vermeidung von Übergreifschäden auf andere Speichereinheiten? ☐ ja ☐ nein
Bitte kurze Beschreibung (oder Unterlagen beifügen):

Umgebungsrisiko:

Grünflächen: Regelmäßiges Mähen des Gras-/und sonst. Pflanzenbewuchses im Bereich der Energiespeicheranlage ☐ ja ☐ nein

Waldgebiete: Befindet sich die Energiespeicheranlage in der Nähe eines Waldes? ☐ ja ☐ nein
Wenn ja, beträgt der Abstand vom Wald mindestens dem 1,5-fachem der aktuellen Baumhöhe? ☐ ja ☐ nein

Befindet sich die Energiespeicheranlage in der Nähe eines Gebäudes? ☐ ja ☐ nein
Wenn ja, wird in diesem Gebäude feuergefährliches Material gelagert? ☐ ja ☐ nein
Wenn ja, wird der Abstand von **15 m** unterschritten? ☐ ja ☐ nein

In Gebäuden befindliche Energiespeicheranlagen:

Befinden sich ständig oder vorübergehend brennbare Materialien im Bereich des Energiespeichers? (Lagerung und/oder Verarbeitung feuergefährlicher Stoffe) ☐ ja ☐ nein

Ist eine bauliche Trennung des Energiespeichers durch REI90-Wände vorhanden? ☐ ja ☐ nein
Sind die Zugänge mit REI30-Türen ausgestattet? ☐ ja ☐ nein

Ertragsausfall

(Beantwortung nur erforderlich, wenn die Versicherung des Ertragsausfalls gewünscht ist)

Gibt es mit dem Lieferanten Vereinbarungen über die kurzfristige Verfügbarkeit von Ersatzteilen? ☐ ja ☐ nein
Wenn ja, welche:

_____

Bildung der Jahresversicherungssumme:

Es wurden feste Einspeisevergütungen z. B. über langfristige Stromabnahmeverträge (Power Purchase Agreements/PPA) mit dem Stromnetzbetreiber/Vertragspartner vereinbart ☐ **ja** ☐ **nein**

Frage wurde mit „ja" beantwortet:
Für die Entschädigungsberechnung im Schadenfall ist die Kenntnis über die Zusammensetzung der angegebenen Jahresversicherungssumme erforderlich. Die angegebenen Parameter sind Grundlage für die Entschädigungsberechnung bezogen auf die jeweils vom Sach-Schaden betroffenen Speichereinheit. Diese bilden die Obergrenze für die Entschädigung.

Jahresversicherungssumme,

ermittelt aus: _____ = _____ EUR

Beispiel:
(durchschnittliche) Stromvergütung (EUR/kWh) x erwarteter maximaler Jahresenergieertrag (kWh) anhand der Anlagenleistung = Jahresversicherungssumme

Bitte vorliegendes Vergütungskonzept erläutern und Vertragsauszug/Bestimmungen mit dem Stromnetzbetreiber/Vertragspartner beifügen.

_____

Sonstiges Vergütungsmodell ☐ **ja** ☐ **nein**

Frage wurde mit „ja" beantwortet:
Bei komplexen Vergütungsmodellen (z. B. Vergütung von Primär- und Sekundärregelleistung (PRL/SRL), Intraday-Handel etc.) ist die Festlegung der Versicherungssumme/Entschädigungsleistung von den Regularien des individuellen Vergütungsmodelles abhängig.

Jahresversicherungssumme (= Jahreseinnahmen im geplanten Betriebsmodell) _____ EUR

Die angegebene Jahresversicherungssumme und der sich rechnerisch pro Tag ergebende Betrag sind Grundlage für die Entschädigungsberechnung bezogen auf die jeweils vom Sach-Schaden betroffene Speichereinheit. Diese bilden die Obergrenze der Entschädigung.

Bitte vorliegendes Vergütungskonzept erläutern und Vertragsauszug/Bestimmungen mit dem Stromnetzbetreiber/Vertragspartner beifügen.

_____

Verantwortlichkeit für den Fragebogen

Der Antragsteller ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit in der Beantwortung der Fragen verantwortlich, auch wenn eine andere Person die Niederschrift vornimmt. Der Fragebogen ist Bestandteil des Angebotes/Antrages und wird bei Zustandekommen eines Vertrages auch dessen Bestandteil.

Vorversicherung

Bestehen/bestanden gleichartige Verträge? ☐ ja ☐ nein

Wurde ein Versicherungsantrag bereits abgelehnt? ☐ ja ☐ nein

Versicherer: _____ Versicherungsschein-Nummer: _____

Vertrag gekündigt durch ☐ Versicherungsnehmer ☐ Versicherer

Anzahl und Höhe der Vorschäden in den letzten 5 Jahren: Stück: _____

Höhe: insgesamt _____ EUR

Wichtige Mitteilung zu den Folgen einer Anzeigepflichtverletzung nach § 19 Abs. 5 Versicherungsvertragsgesetz

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Wir übernehmen den Versicherungsschutz im Vertrauen darauf, dass Sie alle in Verbindung mit dem Versicherungsvertrag gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Wir sind auf Ihre Angaben angewiesen, um das Risiko richtig einschätzen zu können und den Beitrag in einer angemessenen Höhe zu ermitteln.

Aus diesem Grund sind Sie bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt

Verletzen Sie eine vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie eine vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Dies kann zu einer rückwirkenden Beitragserhöhung oder zu einem rückwirkenden Ausschluss der Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand und insoweit zu einem rückwirkenden Wegfall des Versicherungsschutzes führen.

Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Anfechtung

Wenn Sie uns arglistig täuschen, können wir den Vertrag auch anfechten.

6. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte sowohl die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Unterschriften

Ort, Datum

Unterschrift (Firmenstempel) Antragssteller

Information zur Verwendung Ihrer Daten

Näheres zur Verwendung dieser Daten können Sie unseren Datenschutzhinweisen entnehmen unter:
→ https://www.allianz.de/datenschutz/allianz-versicherungs-ag/antragsteller-versicherungsnehmer-unfall-haft-kfz-recht-sach/
oder scannen Sie den QR-Code. Dies funktioniert ganz einfach mit Ihrem Smartphone.